



Private Sicherheitsfirmen

Seit Jahren kämpft der VSPB mit Nachdruck für eine bessere Lösung im Zusammenhang mit dem Einsatz von privaten Sicherheitsfirmen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Speziell geht es darum, genau festzulegen, welche Aufgaben der Staat solchen Firmen übertragen kann. Denn der „Kuchen“ ist sehr verlockend, mit Aussicht auf interessante Ertragsmöglichkeiten.

Die öffentlichen Arbeitgeber sind in einer Situation, in der jeder Abbauversuch oder auch nur das Verpassen vom Anpassen des regulären Personalfusses eine Bresche öffnet, die sofort von den Privatfirmen aufs Korn genommen wird. Dadurch erlaubt man mehr oder weniger bewusst, dass Privatfirmen Aufgabenbereiche besetzen, die ausschliesslich zum Kompetenzbereich des Staates gehören.

Die privaten Sicherheitsfirmen, zumindest die strukturierten und bekannten, leisten ausgezeichnete Arbeit in ihren Kompetenzbereichen. Darin sind und bleiben sie eine Hilfe für das gesamte Sicherheitssystem unseres Landes. Die grosse Herausforderung besteht für den VSPB darin verständlich zu machen, wo die unüberschreitbaren Grenzen für diese Firmen liegen, was seinerseits den Staat dazu verpflichtet wird, gewisse Aufgabenbereiche, die in seinem alleinigen Kompetenzbereich verbleiben müssen, nicht aus der Hand zu geben.

Für den VSPB war immer klar, dass die Polizei-Kompetenzen nicht an private Sicherheitsfirmen übertragen werden können. Insbesondere dort, wo es nötig ist oder auch nur das Risiko bestehen könnte, dass „Staatsmacht“ (Zwangsmassnahmen) angewendet werden muss, darf kein Spielraum für private gelassen werden. Eine Studie, die der Universität Bern im Jahr 2006 in Auftrag gegeben wurde, zeigte ausführlich, wie delikater Polizei-Missionen sind, und dass diese nicht einfach in Outsourcing vergeben werden können.

Aufgaben, die der Staat an Privatfirmen vergeben will, müssen klar beschrieben werden und dürfen keinen Interpretationsspielraum zulassen darüber, wie die Missionen ausgeführt werden. Dazu braucht es eine spezifische Ausbildung, die vom Staat selber überwacht werden muss, so dass solche staatlichen Aufgaben vergeben werden können. Ein Qualitäts-Label wäre folglich wünschenswert.

In Zusammenarbeit mit dem Verband privater Sicherheitsunternehmen VSSU sind wir ohne Vorbehalt für eine gesetzliche Lösung auf nationaler Ebene, die die gleiche Rolle, gleiche Aufgabenbereiche, gleiche Ausbildung, gleiche Kontrolle, usw. für alle Firmen festlegt. Die einzigartige und delikate Natur dieser Aufgabe zugunsten der Bevölkerung und im Namen des Staates macht diese Massnahme unbedingt notwendig und kann nicht mehr aufgeschoben werden. Das Fehlen einer Lösung in den Kantonen darf in diesem delikatsten Bereich nicht zu lange ein gesetzliches Vakuum bestehen lassen.

Schlussfolgerung

- Der VSPB ist gegen die Privatisierung polizeilicher Aufgaben zugunsten privater Sicherheitsfirmen.
- Die souveränen Aufgaben des Staates müssen klar in dessen Händen bleiben.
- Die privaten Sicherheitsfirmen müssen sich an ihre ursprünglichen Aufgabenbereiche halten, in denen sie ausgezeichnete Arbeit leisten.
- Für Aufgaben, die vom Staat übertragen werden, braucht es ein spezifisches Label, das Qualität garantiert.
- Die Erarbeitung einer Gesetzgebung auf nationaler Ebene muss in diesem Bereich prioritär sein.



Beweggründe

Die Stellungnahme stützt sich auf folgende Begründungen:

- Der Staat ist der Garant für die Sicherheit der Bevölkerung, nicht private Sicherheitsfirmen.
- Privatfirmen verfügen nicht über ausreichende berufliche und soziale Kenntnisse in diesem Bereich.
- Die Sicherheit kann nicht mit Börsentiteln und/oder Dividenden an Aktionisten gemessen werden.
- Der Staat kann sich keine Zwei-Klassen-Sicherheit leisten (eine für die Reichen und eine für den Rest der Bevölkerung).
- Um Qualität und Sicherheit im Namen des Staates garantieren zu können, muss unbedingt das nötige Niveau an Kenntnissen, Kapazität, Garantie und Transparenz vorhanden sein (Qualitätslabel).
- Nur durch eine landesweite Gesetzgebung kann die Aktivität der privaten Sicherheitsfirmen gerecht und transparent geregelt werden.